

## Treuhandvertrag

zur Errichtung der

### **Rudolf Marx–Stiftung für Hämostaseologie**

#### **Vorbemerkung:**

Herr Professor Dr. Rudolf Marx hat nicht nur im Jahre 1953 den Begriff „Hämostaseologie“ als „Lehre vom Stehen und Steckenbleiben des Blutes“ für Forschung und Wissenschaft über die Blutgerinnung und ihre Störungen geprägt.

Er hat zudem die Fachgesellschaft „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Blutgerinnungsforschung“ (DAB/GTH), die die Vertiefung der Forschung auf dem Gebiet der Blutgerinnung bezweckt, mitgegründet.

Zugleich hat er die Patientenorganisation „Deutsche Hämophiliegesellschaft“ (DHG) initiiert, die unter anderem zum Ziel hat,

- Patienten persönlich und speziell in Speziallaboratorien bzw. Hämorrhagiker-Ambulanzen zu beraten,
- optimale Therapien von Blutungskrankheiten zu entwickeln,
- Spezialtherapeutika zugänglich zu machen,
- Speziallaboratorien anzuerkennen und
- Spezialforschung zu fördern.

Die von Herrn Professor Marx entwickelten Ideen, Forschungs- und Behandlungsansätze bei Patienten mit angeborenen und erworbenen Störungen der Hämostase ließen sich von diesen Organisationen bis heute jedoch nur zum Teil umsetzen.

Um die Gedankenansätze von Herrn Professor Marx fortzuführen und nachhaltig zu fördern, sowie zum Gedenken an ihn als Arzt und Lehrer, haben sich

**Herr Professor Dr. med. Dr. h.c. Wolfgang Schramm und  
Herr Professor h.c. Klaus Ringwald**

entschlossen, eine nicht rechtsfähige Stiftung mit dem Namen

**Rudolf Marx–Stiftung für Hämostaseologie**

ins Leben zu rufen und sie mit einem Vermögen von € 5.000,00 auszustatten.

Eine Erhöhung des Vermögens der Stiftung auf € 60.000,00 durch Zustiftungen unmittelbar nach Stiftungserrichtung ist bereits zugesagt.

Es wird in Aussicht gestellt, dass die Stiftung nach ihrer Errichtung eine von Herrn Professor Ringwald geschaffene und im Eigentum von Herrn Professor Schramm stehende Büste von Herrn Professor Marx schenkweise erhalten soll. Diese soll an dem Ort der früheren Tätigkeit von Herrn Professor Marx in der Ziemssenstraße 1, 80336 München aufgestellt werden.

Weiterhin wird erwartet, die bisherige Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Hämostaseologie gemeinsam mit Industrie und Krankenkassen zu fördern.

Die Ludwig-Maximilians-Universität München – im Folgenden Treuhänderin genannt – hat sich bereit erklärt, die treuhänderische Trägerschaft für die Stiftung zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt schließen Herr Professor Schramm, Herr Professor Ringwald und die Ludwig-Maximilians-Universität München den nachfolgenden Treuhandvertrag und vereinbaren als dessen Bestandteil die beigefügte Satzung:

- (1) Die Stifter übereignen an die Treuhänderin das Stiftungsvermögen von € 5.000,00. Die Treuhänderin übernimmt dieses Vermögen zur künftigen Verwendung im eigenen Namen. Sie verpflichtet sich, das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu verwalten und zu erhalten.
- (2) Die Pflichten der Treuhänderin ergeben sich abschließend aus der in der Anlage beigefügten Satzung, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (3) Der Treuhandvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Kalenderhalbjahr gekündigt werden. Wird der Treuhandvertrag gekündigt, so kann die Treuhänderin mit Zustimmung des Beirats der Stiftung die Auflösung der Stiftung und den Vermögensanfall nach § 3 Absatz 5 der Satzung oder die Übertragung des Stiftungsvermögens auf einen neuen Treuhänder beschließen. Die Auflösung ist nur dann zulässig, wenn die Stiftung auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, ihren Zweck zu erfüllen.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Treuhandvertrages sowie der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- (5) Sollten einzelne Bestimmungen des Treuhandvertrages und der Satzung unwirksam sein oder werden so hat dies auf den Bestand der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung haben die Vertragsparteien sich auf eine gültige Regelung zu einigen, die dem Zweck dieses Vertrages entspricht.
- (6) Dieser Treuhandvertrag und die ihm beigelegte Satzung treten mit der Unterzeichnung durch die Stifter und die Treuhänderin in Kraft.

München, den

München, den 06.08.09

W. Schramm

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wolfgang Schramm

Klaus Ringwald

Herr Prof. h.c. Klaus Ringwald

München, den

26/09/09  
Huber



Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität  
München